



**Stadtratssitzung am
01. Februar 2024**

Rede

zur Entlastungserteilung für das
Haushaltsjahr 2021

**Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Langner,
sehr geehrte Mitglieder des Stadtvorstandes,
liebe Kolleginnen und Kollegen des Rates,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger sowie
Vertreterinnen und Vertreter der Presse,**

der Rechnungsprüfungsausschuss ist in den Monaten Mai 2023 bis Januar 2024 der gesetzlichen Verpflichtung nachgekommen und befasste sich an fünf Terminen mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 sowie dem Gesamtabschluss 2021, und zwar am 03.05., 14.06., 19.07., 06.09.2023 sowie am 09.01.2024.

Am 07. Juli 2023 tagte der Arbeitskreis Vergabe.

Des Weiteren haben die Mitglieder des Ausschusses zusätzlich Revisionsprüfungen durchgeführt und sich einen Überblick darüber verschafft, ob die städtische Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig und wirtschaftlich erfolgte.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Prüfung von freihändigen Vergaben durch den Arbeitskreis „Vergaben“.

Jahresüberschuss 2021

Der erwirtschaftete Jahresüberschuss 2021 beläuft sich erfreulicherweise auf **35,632 Mio. €** und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,186 Mio. €.

Eigenkapital

Das Eigenkapital erhöhte sich somit um 5,4% gegenüber 2020 und beläuft sich zum 31.12.2021 auf 698 Mio. €; das **städtische Gesamtvermögen** erfuhr einen Anstieg um 1,5 % und beträgt zum 31.12.2021 **1,529 Mrd. €**.

An dieser Stelle möchte ich nur auf einige Feststellungen der Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses vom

06.09.2023 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 und
09.01.2024 betreffend Revisionshandlungen

besonders eingehen.



Unregelmäßigkeiten

Im Rahmen der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses wurden folgende Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen festgestellt:

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 hat gem. § 108 Abs. 4 GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres, mithin bis zum 30. Juni 2022, zu erfolgen. Anschließend ist der Jahresabschluss dem Rechnungsprüfungsamt zu übergeben.

Die Vorlage eines unvollständigen Jahresabschlusses erfolgte jedoch erst Anfang Dezember 2022 und stellt somit einen Rechtsverstoß gegen § 108 Abs. 4 GemO dar. Der Jahresabschluss (Zahlenwerk) zum 31. Dezember 2021 wurde am 22. Dezember 2022 endgültig fertiggestellt. Weitere Bestandteile (Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht, Anhang) wurden erst zum Ende des 1. Quartals 2023 vorgelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet, dass alle Beteiligten intensiv dazu beitragen, dass die gesetzliche Vorgabe - Erstellung des Jahresabschlusses bis zum 30.06. des Folgejahres - eingehalten wird, und fordert zum wiederholten Mal, dass zumindest die Vorlage der zukünftigen Jahresabschlüsse deutlich zeitnäher erfolgt als in der Vergangenheit.

Eine weitere Verzögerung bei der Erstellung des Gesamtabchlusses 2021 trat noch hinzu. Entgegen der ursprünglichen Terminplanung musste deswegen die endgültige Beschlussfassung über den Jahresabschluss, den Gesamtabchluss sowie die Entlastungserteilung für 2021 im Stadtrat von November 2023 auf Februar 2024 verschoben werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fordert daher, konkrete Maßnahmen für eine fristgerechte Erstellung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse zu treffen.

Positiv sind die durch den Stadtvorstand beschlossenen Vorgaben zur Optimierung der Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses sowie des Gesamtabchlusses 2023 zu erwähnen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat angekündigt, diesen Prozess konstruktiv zu begleiten. Der Ausschuss erwartet die Umsetzung der Zielvorgabe des Stadtvorstandes, den Jahresabschluss 2023 innerhalb der gesetzlichen Frist bis zum 30.06.2024 aufzustellen.



Bilanzposition:

Aktiva 1.2.10 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ u. a.

Der Rechnungsprüfungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 14.06.2023 umfassend mit vier Bilanzpositionen:

1.2.10 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“

2.4 „Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“

4.2 „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen“

4.9 „Verbindlichkeiten ggü. Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen“

Zu der **Bilanzposition 1.2.10 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“** konnte sich der Rechnungsprüfungsausschuss davon überzeugen, dass seine Hinweise aus vorangegangenen Prüfungen, das Instrument der Teilaktivierung zu nutzen, von der Verwaltung im Rahmen des Großprojektes „Neubau Pfaffendorfer Brücke“ umgesetzt wurde. Es wurden vier investive Teilprojekte (BlmA-Ersatzparkplatz, Errichtung Baubüro, Umzug Wasserschifffahrtsamt sowie Umlegung Zufahrt Tiefgarage Schloss) mit einem Gesamtvolumen von über 3,6 Mio. € unmittelbar nach Fertigstellung einer Aktivierung unterzogen.

Ob und inwieweit eine Teilaktivierung des Brückenbauwerkes erfolgen kann, ist noch nicht geprüft. Dieses Bauwerk stellt die kostenmäßig größte Teilinvestition mit rd. 100 Mio. € dar.

Daher sollte die avisierte Prüfung einer Teilaktivierung nun erfolgen, und zwar konkret, ob es rechtlich zulässig ist, die Strombrücke als größten Vermögensgegenstand bereits dann zu aktivieren, wenn sie sich in der Parallellage zur bisherigen Brücke befindet und der Verkehr über sie geleitet wird.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet, über das Prüfungsergebnis informiert zu werden.



Ergebnisrechnung 7, „Sonstige laufende Erträge“ hier: Aktivierte Eigenleistungen

Der Rechnungsprüfungsausschuss wurde in seiner Sitzung am 19.07.2023 über die rechtlichen Grundlagen für zu aktivierende Eigenleistungen (aEL) gem. § 34 Abs. 2 GemHVO durch den Abteilungsleiter der Finanzbuchhaltung, Herrn Krämer, informiert. Dabei handelt es sich um Leistungen, welche von internen Verwaltungseinheiten für Investitionsprojekte erbracht werden.

Neben der Buchungssystematik befasste sich der Ausschuss mit den anzuwendenden Bewertungsregeln (Aktivierungsgebot, -wahlrecht sowie -verbot), der „Dienstanweisung zum Ausweis von zu aktivierenden Eigenleistungen für Investitionen bei der Selbstherstellung eines Anlagegutes durch die Stadtverwaltung“ sowie den verwaltungsinternen betriebswirtschaftlichen Überlegungen zur Umsetzung.

Grundlage zur Ermittlung der aEL ist die Konzentration auf den maßgeblichen Produktionsfaktor „Personal“ und es werden die allgemeinen Richtwerte eines regelmäßig aktualisierten Rundschreibens des Ministeriums der Finanzen Rheinland-Pfalz zugrunde gelegt.

Von 2019 bis 2021 war ein deutlicher Werteanstieg der aEL um mehr als 800.000 € zu verzeichnen, der sich überwiegend auf die Einführung einer Software zur Stundenerfassung im Amt 65/ZGM zurückführen ließ.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm die Unterrichtung sowie das Bestreben der Finanzbuchhaltung, zukünftig weitere Digitalisierungsmaßnahmen zur Verbesserung der aEL anzustreben, zur Kenntnis und traf keine weiteren Feststellungen.

Produkt 1142 „Liegenschaften“ Implementierung CAFM-Software“

Seit 2021 beschäftigt die Thematik den Rechnungsprüfungsausschuss. Die Forderung einer Schnittstelle der CAFM-Software zur Finanzsoftware Mach wurde erhoben. Die Beschaffung des Softwaremoduls erfolgte 2022.

Der Ausschuss stellte Mitte 2022 fest, dass sich die Verwaltung hinsichtlich der Prozessoptimierung auf einem guten Weg befand. Allerdings stockte die Implementierung der automatisierten Schnittstelle; die ursprünglich für Januar 2023 geplante Freigabe der Schnittstelle verzögerte sich, da der zwingend erforderliche Import der städtischen Flurstücke nicht korrekt erfolgte. Nach der Lösung der Importprobleme sollten die Tests der Konfiguration sowie Abnahme im Oktober 2023 erfolgen.



Darauf sollte dann aufbauend die Entwicklung und Bereitstellung der Schnittstelle zur Mach-Finanzsoftware mit anschließender Freigabe erfolgen.

Bisher konnte die beauftragte Softwarefirma

- weder den zwingend notwendigen korrekten Import der städtischen Flurstücke umsetzen
- noch die Bereitstellung der Schnittstelle zur Mach-Finanzsoftware zur Verfügung stellen.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses ist festzustellen, dass die seit geraumer Zeit bestehende Forderung nach einer Digitalisierung und Automatisierung der Liegenschaftsverwaltung und die damit verbundenen Ziele einer fortlaufenden Aktualisierung und ordnungsgemäßen Verwaltung der Miet- und Pachtverhältnisse sowie Entlastung der Beschäftigten noch nicht umgesetzt werden konnte.

Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) außerhalb von Einrichtungen Drittes Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz veröffentlichte in seinem „Kommunalbericht 2022“ Prüfungsfeststellungen zu Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII. Koblenz befand sich nicht unter den geprüften Verwaltungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschloss unter Bezugnahme auf den Kommunalbericht, sich im Rahmen einer eigenen Prüfung mit dem Sachgebiet der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII zu befassen.

Dazu griff der Ausschuss auf die seinerzeit laufende Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes im Bereich des Amtes 50/Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales zurück. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die korrekte Abgrenzung der HLU zu anderen Hilfearten gelegt, die voll oder weit überwiegend von Bund und Ländern getragen werden, während die HLU-Leistungen zu Lasten der Kommunen gehen.

Nach einer umfassenden Vorstellung der Zwischenergebnisse der Revisionsprüfung erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss mit der Leitung des Amtes 50 die Thematik.



Dabei wurde positiv festgestellt, dass von den 43 Handlungsempfehlungen des Rechnungshofes bereits 38 vor der Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse in Koblenz umgesetzt waren.

Die offenen fünf Handlungsempfehlungen wurden nach der Veröffentlichung des Rechnungshofberichtes durch das Sozialamt in den Verwaltungsablauf integriert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss sprach sich mit Blick auf die von den Kommunen zu tragende nachrangige HLU dafür aus, besonderen Wert auf eine korrekte Abgrenzung der HLU zu den anderen Sozialleistungen zu legen.

Produkt 3511 „Wohngeld“ - Umsetzung der Reform -

Die Umsetzung der Wohngeldreform innerhalb der Verwaltung war ebenfalls Gegenstand der Betrachtungen des Rechnungsprüfungsausschusses.

Dazu stellten der Leiter des Amtes für Personal und Organisation, Herr Kux, und Frau Maximini die wesentlichen Punkte der Änderungen im Wohngeldrecht ab 2023 dar, wie z. B. die Integration einer dauerhaften Heizkostenkomponente und die Implementierung einer Klimakomponente. Aufgrund der Änderung der Einkommensgrenze war ein deutlicher Anstieg von anspruchsberechtigten Wohngeldbeziehern zu verzeichnen.

Die Fragen des Ausschusses zur Entwicklung der Fallzahlen wurden im Nachgang beantwortet: Die Fallzahlerhebung im Mai 2023 zeigte eine Steigerung um 208 % verglichen mit dem Wert aus August 2022.

Des Weiteren hinterfragte der Ausschuss die neu eingeführte Klimakomponente und deren Auswirkungen.

Die Verwaltung erläuterte, dass die kurzfristige Umsetzung der Wohngeldreform in den Verwaltungsablauf sich nur mit verschiedenen organisatorischen Maßnahmen, wie z. B. Ausbau des Personalkörpers oder aber Einrichtung einer Hotline etc. bürgerfreundlich bewerkstelligen ließ.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm positiv zur Kenntnis, dass die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Wohngeldanträge lediglich bei 6 - 8 Wochen in Koblenz lag, während diese in vergleichbaren Kommunen deutlich mehr Zeit beanspruchte, bis hin zu mehreren Monaten.



Kommunales Investitionsprogrammes KI 3.0 Kapitel 1 - Umsetzung

Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm die Unterrichtung über den Stand der Umsetzung der KI 3.0 – Maßnahmen zur Kenntnis.

Um eine möglichst rasche Vereinnahmung der noch offenen Fördergelder zu erreichen, empfahl er, dass ausstehende Schlussrechnungen als Voraussetzung für die Erstellung und Vorlage der Schlussverwendungsnachweise, unmittelbar nach Abschluss der Maßnahme eingefordert und geprüft werden sollten.

Zentrales Gebäudemanagement (ZGM) - Ausgabencontrolling

Der Leiter des ZGM's, Herr Kroh, informierte den Rechnungsprüfungsausschuss über das im ZGM installierte Ausgabencontrolling.

Der Ausschuss nahm den hohen manuellen Aufwand des Ausgabencontrollings zur Kenntnis. Er stellte fest, dass damit ein nicht unerhebliches Fehlerrisiko einhergeht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss griff den Vorschlag des ZGM's auf und sprach sich dafür aus, nach einer Software-Lösung zur Reduzierung des manuellen Aufwands zu suchen.

Des Weiteren erscheint dem Rechnungsprüfungsausschuss die Dauer von zwei bis zweieinhalb Monaten für die Arbeiten von Beginn bis zum Abschluss der Internen Leistungsverrechnung als deutlich zu lang.

Hier gilt es, die Arbeitsschritte und Prozesse zu vereinfachen mit dem Ziel, eine erhebliche Zeiteinsparung zu erreichen.

Damit würde ein wesentlicher Beitrag für eine zügigere Erstellung der Jahresabschlüsse der Verwaltung geleistet.



Ludwig Museum - Budgetüberschreitung

In vorangegangenen Haushaltsjahren erfolgten Budgetüberschreitungen im vom Ludwig Museum zu bewirtschaftenden Deckungskreis. Daher wurde durch die Kämmerei für 2022 zur Optimierung der Budgetkontrolle der Museumsleitung eine Auswertungsmöglichkeit auf Einzelkontenebene zur Verfügung gestellt. Zusätzlich hatte die Museumsleitung engmaschige Berichtstermine zu beachten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss kritisiert zum wiederholten Male, dass nach 2021 auch im Folgejahr 2022 das Budget erneut überschritten wurde, obwohl der Leitung ein Instrument zur genauen Überwachung zur Verfügung gestellt wurde.

Prüfungsfeststellungen des „Arbeitskreises Vergabe“

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschloss auch in dieser Prüfungsperiode, einen „Arbeitskreis Vergabe“ zu bilden. Der Arbeitskreis setzte sich aus den Ratsmitgliedern Peter Balmes, Manfred Bastian, Gordon Gniewosz, Monika Sauer sowie Anne Schumann-Dreyer zusammen.

Er tagte am 05.07.2023 und unterzog insgesamt 38 Vergaben einer Aktenprüfung. Die freihändigen Vergaben wurden zuvor durch den Vorsitzenden in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss aus einer Gesamtliste ausgewählt und anschließend vom Rechnungsprüfungsamt einer Vorprüfung unterzogen.

Die Arbeitskreismitglieder stellten ihre Prüfungsergebnisse dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 19.07.2023 vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss kam zu dem Ergebnis, dass im Rahmen der Prüfung – abgesehen von einigen kleineren Mängeln formaler Natur – keine gravierenden Mängel festzustellen waren.

Er sprach sich zur Aufrechterhaltung der guten Qualität der Vergabevergänge dafür aus, die Fachämter noch einmal auf die erforderliche und konsequente Anwendung der Vergabedienstanweisung (VgDA) hinzuweisen.



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ergebnis unserer Prüfungen der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 ist, dass wir den Kolleginnen und Kollegen des Rates einstimmig vorschlagen, Herrn Oberbürgermeister Langner, Frau Bürgermeisterin Mohrs, Frau Beigeordnete Dr. Theis-Scholz sowie Herrn Beigeordneten Flöck die Entlastung nach § 114 Gemeindeordnung zu erteilen und den Jahresabschluss 2021 des Kernhaushaltes mit einem „**Uneingeschränkten Bestätigungsvermerk**“ zu testieren.

Mit der **einstimmig beschlossenen uneingeschränkten Bestätigung** des Jahresabschlusses verbinden die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses die Erwartung, dass die in den Prüfberichten vom 06.09.2023 und 09.01.2024 dokumentierten Monita abgestellt werden und sich die Verwaltung den erteilten Handlungsempfehlungen intensiv annimmt.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu den Beschlussvorlagen.

